



Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vergangenen Woche haben wir zahlreiche wichtige Themen im Plenum debattiert. Unsere Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel erläuterte in einer Regierungserklärung das deutsche Engagement bei der Ausrichtung der europäischen Politik. Ein weiterer Schwerpunkt der parlamentarischen Woche war das Pflegestärkungsgesetz: Wir haben in zweiter und dritter Lesung die erste Stufe der Stärkung und Verbesserung der Pflegeversicherung beschlossen und setzen damit die größte Leistungsverbesserung um, die es je in einem der deutschen Sozialversicherungssysteme gegeben hat.

Pflege zu Hause stärken

In dieser Wahlperiode werden wir mit zwei Gesetzen die Pflege deutlich stärken. Wir wissen: Die Zahl der Pflegebedürftigen und Demenzkranken wird weiter ansteigen. Dafür sorgen wir schon heute vor. Die Verbesserungen des ersten Pflegestärkungsgesetzes treten bereits zum 1. Januar 2015 in Kraft. Es gibt spürbar mehr Geld. Vorgesehen ist eine Anhebung der Leistungen um vier Prozent. Wir erhöhen die gesamten Ausgaben für Pflege um ein Viertel. Eine solche Steigerung der Leistungen hat es in der Sozialgeschichte noch nicht gegeben.

Echte Betreuung wird möglich. Das bedeutet, dass Angehörige nicht nur beim Waschen und Pflegen entlastet werden. Es wird auch Entlastung durch Betreuung geschaffen. Vor allem ist wichtig, dass die zeitlich befristete vollstationäre Versorgung und die vorübergehende Pflege und Betreuung anstelle der Angehörigen künftig besser kombinierbar sind. Wer ambulante Pflegeleistungen und/oder Pflegegeld bekommt, kann in Zukunft auch Tages- und Nachtpflege voll in Anspruch nehmen. Die Erhöhung der Zahl der Betreuungskräfte wird zu einer spürbaren Entlastung in den Pflegeheimen führen. In einem zweiten Gesetz sollen weitere Schritte folgen, die Demenz noch stärker berücksichtigen.

Von der zum 1. Januar 2015 geplanten Beitragssatzerhöhung wird ein Drittel, nämlich 1,2 Milliarden Euro jährlich, in einem Pflegevorsorgefonds angelegt. In diesem soll über zwei Jahrzehnte angespart werden, um dann ab 2035, wenn die Babyboomer-Generation der 60er-Jahre in die Jahre kommt, künftige Beitragszahler zu entlasten. Um den Fonds vor unberechtigten Zugriffen zu schützen, wird er bei der Deutschen Bundesbank verwaltet.

Deutschlands Beitrag zur Eindämmung der Ebola-Epidemie

In einer weiteren Debatte hatten wir über die existenzielle Herausforderung beraten, die die insbesondere in Sierra Leone, Liberia und Guinea wütende Ebola-Epidemie für die Gesundheitssysteme dort mit sich bringt. Es ist davon auszugehen, dass die bisher bekannten Opferzahlen 2.500 Tote und über 5.000 diagnostizierte Fälle noch deutlich ansteigen und dass die Seuche noch monatelang anhalten könnte. Die betroffenen Staaten sind auf unsere Hilfe und Solidarität angewiesen. Deutschland engagiert sich bei der Bekämpfung der Krankheit. In unserem Entschließungsantrag begrüßen wir dieses Engagement, insbesondere die jüngst erfolgte Festlegung der Bundesregierung, die finanzielle Hilfe Deutschlands vor allem für Maßnahmen der WHO in der Krisenregion deutlich anzuheben. Deutschland kann darüber hinaus viel an praktischen Fähigkeiten, etwa bei der Entwicklung eines Impfstoffes, beitragen. Ebenso sollten wir mögliche Folgen für unser Land genauestens im Auge halten.

EU-Jahresberichte über Menschenrechte und Demokratie

Wir haben in dieser Woche auch über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu den EU-Jahresberichten beraten, die einen umfassenden Überblick über die Maßnahmen der EU in diesem so wichtigen Politikfeld vermitteln. Berührt werden dabei Politikbereiche wie Handel, Investitionen oder Entwicklungszusammenarbeit, aber auch Justiz oder Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Wir unterstützen diesen neuen Ansatz und empfehlen einen Folgeaktionsplan für die Jahre ab 2015. Der Bericht benennt Schwerpunkte der europäischen Menschenrechtspolitik, von der Entwicklung länderspezifischer Menschenrechtsstrategien bis hin zu Aktionsfeldern wie den Maßnahmen zur Beseitigung des Menschenhandels. Wir begrüßen, dass der Einsatz für das Recht auf Glaubens- oder Religionsfreiheit ein Handlungsfeld der EU darstellt und bekräftigen die Anregung, in der Kommission eine Kompetenzstelle hierfür zu schaffen.

Gesetz zur Änderung des Antiterrordateigesetzes

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat die Verfassungsmäßigkeit des Antiterrordateigesetzes (ATDG) in seinem Urteil vom 24. April 2013 bestätigt, gleichzeitig aber auch einigen Änderungsbedarf in der Ausgestaltung von Einzelpunkten benannt. Ebenfalls Anfang 2013 wurde die gesetzlich vorgeschriebene Auswertung des ATDG abgeschlossen. Wir setzten die Änderungen, die sich aus dem Spruch des BVerfG und der Evaluierung ergeben, nun in zweiter und dritter Lesung um und änderten damit zugleich das Rechts extremismus-Datei-Gesetz, das dem ATDG nachgebildet war und daher auch angepasst werden sollte. Weitere Änderungen erfolgen im Bundesverfassungsschutzgesetz, im BKA-Gesetz sowie im Aufenthaltsgesetz.

Politik live erleben - Elisabeth-Selbert-Realschule im Bundestag

Das politische Leben in Berlin lernten jetzt 60 Schülerinnen und Schüler der Elisabeth-Selbert-Realschule aus erster Hand kennen. Zunächst besichtigten sie den zentralen Ort des Geschehens, den Plenarsaal, und erfuhren Spannendes über die Abläufe dort, auch über den „Hammelsprung“ – jenen Abstimmungsvorgang, bei dem alle Abgeordneten den Saal verlassen und einzeln durch Türen, die mit „ja“, „nein“ und „Enthaltung“ gekennzeichnet sind, wieder hereinkommen müssen.

Anschließend stand ich der Gruppe zum Gespräch zur Verfügung und beantwortete die zahlreichen Fragen zu meinem Abgeordnetenalltag. Schließlich ging es hinauf auf die Dachterrasse des Reichstagsgebäudes, wo wir uns gemeinsam dem Bundestagsfoto stellen und die Schülerinnen und Schüler bei erkennbar bestem Wetter das Panorama bewundern und die Reichstagskuppel besteigen konnten.



Ein Besuch der Bundestagsausstellung im Deutschen Dom am Gendarmenmarkt, die sich mit deutscher Demokratiegeschichte befasst und den Titel „Wege, Irrwege, Umwege“ trägt, rundete den Ausflug ins politische Berlin gemeinsam mit einem Informationsbesuch im Bundespresseamt ab. Dieser Politikunterricht vor Ort erwies sich jedenfalls als richtig spannend!

Herzlichst,

Ansgar Heveling

Impressum:

Herausgeber:
Ansgar Heveling MdB
Wahlkreis 110
Jüchen, Kaarst, Korschenbroich,
Krefeld, Meerbusch

Büro Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 0 30 / 227 – 71 035
Fax: 0 30 / 227 – 76 235

ansgar.heveling@bundestag.de